

Schulrecht Seminar Stuttgart (Häcker): Übergang, Abschlüsse, Oberstufe

A Schularten/Schulpflicht/Übergänge

Es ist zu unterscheiden zwischen öffentlichen Schulen (Schulträger: Kommunen, Landkreise, Schulverbände) und Privatschulen (Schulträger sind z. B. Kirchen).

Grundschule: vier Jahre (Verkürzung auf drei Jahre möglich), 1. und 2. Klasse: keine Noten.

Weiterführende Schulen: Hauptschule, Realschule, Gymnasium, berufliche Schulen.

Orientierungsstufe: ursprünglich Klassen 5 und 6, in G8 nur noch ein Jahr, sofern die zweite Fremdsprache in Klasse 6 beginnt.

Schulpflicht: 9 Jahre (HS), 10 Jahre (RS, einige HSn), 13 Jahre (bis 2012), ab 2004 wegen G8 nur noch 12 Jahre (GY); Ende der Schulpflicht mit 18 Jahren.

Übergänge ins Gymnasium:

- nach Klasse 4 mit Bildungsempfehlung der Grundschule oder nach einem Beratungsverfahren („gemeinsame Bildungsempfehlung“) oder nach dem Bestehen der Aufnahmeprüfung (sehr schwierig; allenfalls 10% schaffen es),
- in der 5. Klasse oder am Ende der Orientierungsstufe (Bildungsempfehlung erforderlich!); Problem: zweite Fremdsprache (Beginn in Klasse 5 oder 6 möglich)
- nach der 10. Klasse (G 8: 9. Klasse) mit Realschulabschluss (Problem Fremdsprachen)
- Klassen 6 bis 8: Die „Multilaterale Versetzungsordnung“ regelt die Übergangsvoraussetzungen.

Abendrealschule, Abendgymnasium: für Spätberufene (zweiter Bildungsweg)

Berufsinformation: OIB, BORS, BOGY, BIZ, Studientage

B Abschlüsse

Schüler ohne Abschluss (muss Schule nach Klasse 9 verlassen ohne versetzt worden zu sein: externer Hauptschulabschluss ist möglich (dann evtl. BVJ)

Hauptschulabschluss: mit Prüfung oder (im Gymnasium) durch Versetzung nach 10; freiwillige 10. Klasse auch in der Hauptschule möglich

Realschulabschluss: mit Prüfung oder (im Gymnasium) durch Versetzung nach 11 (G8: Klasse 10)
Gymnasium: Zentrale Klassenarbeiten als Qualitätskontrolle

Fachhochschulreife: auf der Grundlage der Noten nach Klasse 12 (+ Berufsausbildung); Beratung durch die Schulleitung

Abiturprüfung und Abiturzeugnis: die Summe aus Kurs- und Prüfungsergebnissen (ab Abitur 2010: Änderung der Gewichtung)

C Oberstufe/Kurstufe

Informationsphase: Klassen 10 und 11 (Grundlage ist der jeweils aktuelle „Leitfaden“)

Unterscheidung von Pflicht- und Wahlbereich

Unterscheidung von Kompetenzfächern, Profulfach und Neigungsfach (4-stündig - früher: 5-stündige Leistungskurse) und Grundkursen (Änderung ab Abitur 2010)

Aufgabenfelder:

sprachlich-literarisch-künstlerisches AF, gesellschaftswissenschaftliches AF, mathematisch-naturwissenschaftliches AF, Sport.

Belegpflicht (auch Sport, Religion/Ethik; zwei Naturwissenschaften) - Abrechnungspflicht

Spektrum der Wahlkurse:

Sprachenblock (Latein, Griechisch, Spanisch, Italienisch, Hebräisch)

geisteswissenschaftlicher Block (Philosophie, Psychologie, Literatur)

naturwissenschaftlicher Block (darstellende Geometrie, Astronomie, Informatik, CAS)

Sport (Arbeitsgemeinschaften)

Seminarkurse, („besondere Lernleistung“): stärkeres Gewicht des Mündlichen (Präsentation) und des Fächerübergreifenden

Klausuren (im neuen Kurssystem weniger als bisher; neu: die gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen („GFS“), Notenskala (Umrechnung in NC-Note)

Prüfungsfächer: fünf, davon vier schriftlich; mindestens zwei mündliche Prüfungen (Änderung ab Abitur 2010).